



Satzung der Bücherwelt am Kippenberg-Gymnasium



§ 1 Aufgabe

Die Aufgabe unserer Bücherwelt ist es, vor allem Schülern und Schülerinnen aus den Klassen 5-9 spannende Bücher zum Lesen zur Verfügung stellen, sie bei der Auswahl zu beraten und allen Angehörigen der Schule einen ruhigen Ort zum Lesen und Rückzug zur Verfügung zu stellen.

§ 2 Benutzungsberechtigte

Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und ständige Mitarbeiter*innen unserer Schule sind zur Nutzung der Bücherwelt berechtigt.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Bücherwelt (ehemals: Schülerbibliothek) ist seit dem Schuljahr 2013/2014 tätig und hat in der Regel zweimal pro Woche jeweils in der ersten großen Pause (9.35-9.55 Uhr) geöffnet. Aktuelle Öffnungszeiten werden in jedem Schuljahr per Aushang bekannt gegeben.

§ 4 Benutzung, Bibliotheksausweis

Die Benutzung der Bücherwelt ist kostenfrei. Um Bücher ausleihen zu können, benötigt man einen Leihausweis, der in der Bücherwelt auf Antrag erstellt werden kann. Der Ausweis muss bei der Ausleihe vorgezeigt werden.

§ 5 Benutzungsbeschränkung, Hausordnung

Die Benutzung der Bücherwelt beschränkt sich auf Schüler*innen, Lehrer*innen und ständige Mitarbeiter*innen unserer Schule. Die Bücher sind pfleglich zu behandeln und stets an die ihnen zugeordnete Stelle im Regal zurückzustellen. Auch mit den Möbeln ist sorgsam umzugehen. In der Bücherwelt darf nicht gegessen und getrunken werden. Die Anordnungen des Bibliotheksdienstes müssen befolgt werden.

§ 6 Ausleihfristen, Vormerkungen, Rückforderung

Es dürfen maximal drei Bücher auf einmal ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist der Bücher beträgt regulär drei Wochen, kann jedoch nach Absprache um zwei Wochen verlängert werden, und je nach Ferienzeit variieren. Die Leihfrist kann höchstens einmal verlängert werden, d.h. auf bis zu fünf Wochen. Eine Vormerkung von Büchern ist nur möglich, wenn diese für den Unterricht benötigt werden. Vorgemerkte Bücher können nicht verlängert werden. Leser*innen, die die Schule verlassen, müssen sämtliche Bücher abgeben, auch wenn die Leihfrist noch nicht abgelaufen ist.

§ 7 Haftung

Der/die Ausleihende muss selbstverständlich die Verantwortung für die geliehenen Bücher übernehmen. Beschädigte oder verlorene Bücher müssen umgehend ersetzt werden. Falls die Ausleihfrist überschritten und die Rückforderung nicht beachtet wird, werden die überfälligen Bücher den Eltern/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Bibliothekssatzung tritt ab dem Schuljahr 2013/2014 in Kraft.